

STAATSHERALDIK VON H. G. STRÖHL- MÖDLING



UNTER Staatsheraldik versteht man die Lehre von dem auf historischer Grundlage fußenden Aufbau und der fachgemäßen Durchbildung heraldischer Symbole eines Staates, also in erster Linie die Lehre von den Reichs-, Provinz- und sonstigen Gebietswappen eines Staates. Die Flaggen und Fahnenbilder sowie die weiteren Embleme, wie etwa Bilddevisen, Badges und so weiter kommen dabei erst in zweiter Linie in Betracht. Man sollte nun glauben, daß jeder Bürger eines Staates mit den symbolischen Zeichen dieses seines Staates, seiner Heimat wohl vertraut sei, weil er diese Symbole auf den Münzen und Geldnoten mit sich herumträgt, sie auf den Schildern der Ämter und auf den Drucksachen täglich zu sehen bekommt, als Militär sie auf der Fahne oder Flagge, auf der Kopfbedeckung und andern Bestandteilen seiner Ausrüstung stets vor sich hat — aber merkwürdigerweise ist dies nur sehr selten der Fall. Das Staatssymbol ist den meisten Leuten eine vollständige Terra incognita, der sie auch nicht das geringste Interesse entgegenbringen. Unter Hunderten ist kaum einer, der das Staatssymbol sich je einmal näher und eingehender betrachtet hat und es von einem ähnlich geformten fremden Staatssymbol unterscheiden könnte. Wer diese beschämende Tatsache in Zweifel ziehen möchte, mache nur einmal zum Beispiel in Österreich eine Probe mit dem kleinen russischen Staatswappen, das dem österreichischen im Aufbau ziemlich ähnlich ist, und er wird sich überzeugen, daß, namentlich wenn das Wappen bloß im Schwarzdruck vorliegt, nur sehr wenige Leute die von dem Wappen der Heimat abweichende Gestaltung erkennen werden.

Es ist hier nicht der Ort, sich eingehend über das mannigfaltige Detail der Staatsheraldik auszulassen, aber einiges über dieses Thema möge doch vorgeführt werden, das speziell für den in der Praxis stehenden Künstler und Kunstgewerbetreibenden von Interesse sein dürfte, weil besonders die Letzteren, namentlich Dekorationsmaler, Zeichner und Lithographen, Bildhauer, Ziseleure und Graveure etc. sehr häufig mit den Staatssymbolen der Heimat und der Fremde zu tun bekommen und es vielleicht doch nicht so ganz nutzlos sein wird, wenn von einem, der sich fast ausschließlich diesem Zweige der Heraldik gewidmet hat, ein orientierender Überblick über dieses Gebiet der alten Heroldskunst geboten wird, über ein Gebiet, dem immer wieder Neues entwächst, so lange auf Erden Staaten bestehen, neue sich bilden werden.

Ohne Staatssymbol findet eben heute kein Staat für längere Zeit sein Auskommen, er muß seine Existenz durch irgendein farbiges, den Augen sichtbares Merkmal dokumentieren. Einen Beweis dafür gibt uns Frankreich,